



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

16. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 07.09.2007

09 / 2007

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Sitzungstermine Monat September:

Gemeindevertretung: 12.09.2007, 19.00 Uhr, Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Niedergörsdorf -Straßenreinigungssatzung-

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg -GO- vom 15.10.1993 (GVBl. S. 398), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes -BbgStrG- vom 11.06.1992 (GVBl. Teil I S. 186), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Niedergörsdorf auf ihrer Sitzung am 19.09.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgeesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten und in sonstigen Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von jeweils bis zu 1,50 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.
- (3) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung der im Straßenverzeichnis aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung jeweils bis zur Straßenmitte.
- (2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück hat.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 2

- (1) Fahrbahnen und Gehwege sind zu säubern. Hierzu gehört auch das Entfernen von Unkraut, Laub und Unrat. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehrriech und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen.
- (2) Außergewöhnliche Verschmutzungen sind ohne eine Aufforderung

sofort zu beseitigen. Das ist insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter und Stürmen der Fall.

- (3) Bei Eis- und Schneeglätte sind alle Fußgängerüberwege und die gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern zu reinigenden Fahrbahnen zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind.
- (4) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; das gilt nicht
 - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B.: Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist.
 - b) an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken.
 Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit salzhaltigen oder auftauenden Mitteln durchgesetzten Schnee auf Baumscheiben abzulagern.
- (5) Gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich zu beseitigen.
- (6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang für die Fahrgäste gewährleistet ist.
- (7) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (8) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 4

Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Reinigungspflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 dieser Satzung seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt.
 2. entgegen § 3 Abs. 1 auf Fahrbahnen und Gehwegen Unkraut, Laub und Unrat nicht beseitigt.
 3. entgegen § 3 Abs. 2 außergewöhnliche Verschmutzungen insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter und Stürmen ohne Aufforderung nicht sofort beseitigt.
 4. entgegen § 3 Abs. 3 bei Eis- und Schneeglätte Fußgängerüberwege und gefährliche Stellen nicht bestreut.
 5. entgegen § 3 Abs. 4 die Schneeräumung auf Gehwegen sowie das Streuen bei Eis- und Schneeglätte auf Gehwegen nicht vornimmt.
 6. entgegen § 3 Abs. 5 gefallenen Schnee und entstandene Glätte nicht unverzüglich beseitigt
 7. entgegen § 3 Abs. 7 den weggeräumten Schnee nicht so lagert, dass der Verkehr auf Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt wird und der Abfluss von Oberflächenwässern nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 1 können bis zur Höhe des in § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten geregelten Rahmens geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in Kraft.

(2) Damit treten die „Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Niedergörsdorf“ vom 06.05.1998 und die „Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Niedergörsdorf“ vom 17.11.1999 außer Kraft.

Anlage: Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1

Niedergörsdorf, 19.09.2001



Rauhut
Bürgermeister



Thiel
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Oehna - Flurbereinigungsbehörde -

Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Oehna wurde die Wertermittlung abgeschlossen. Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u. a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens in einer Versammlung

**am 25. September 2007, um 19.00Uhr
in Oehna, Dorfstraße 1 (Gasthof Witte)**

erläutert und Fragen beantwortet.

Im Anschluss an die vorgenannte Versammlung werden die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte, Beschlüsse über Zu- und Abschläge)

vom 26.09.2007 bis zum 10.10.2007

in den Diensträumen der **Gemeinde Niedergörsdorf (Bauamt)**

in 14913 Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, während der Sprechzeiten:

Montag und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch die Beteiligten ausgelegt.

Am 02.10.2007 und am 09.10.2007 wird ein Bediensteter der Flurbereinigungsbehörde bzw. des Verbandes für Landentwicklung und Flurneueordnung anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegenzunehmen.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen beim LVL Brieselang in 14656 Brieselang, Thälmannstraße 11, schriftlich geltend machen. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.



Rauhut
Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Landkreis Teltow - Fläming

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Driesner, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde macht gemäß § 7 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) nachfolgenden Sachverhalt bekannt: Der Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming beantragt gemäß § 6 der SachenR-DV für eine wasserwirtschaftliche Anlage die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung hinsichtlich einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.

Art der Anlage: Trinkwasserversorgungsleitung

Betroffene Kommune: Gemeinde Niedergörsdorf, Ortsteil Altes Lager

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Altes Lager, Flur 1 und 2

Der Antrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming einschließlich der diesem Antrag beigefügten Unterlagen kann **im Zeitraum vom 08.09.2007 bis einschließlich 08.10.2007** beim Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde im Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Untere Wasserbehörde, im Zimmer A 5.3.14 zu folgenden Zeiten

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr

Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

und bei der

Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14, 14913 Niedergörsdorf,

im Bauamt, Zimmer 22 zu folgenden Zeiten

Montag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Einwendungen, Bedenken und Widersprüche sind innerhalb des Zeitraumes der Auslegung schriftlich an den Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zu richten.

Der Landrat

Mitteilung über Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Ab August 2007 werden in den Gemarkungen der Gemeinde Niedergörsdorf Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters durch Mitarbeiter des Landkreises Teltow-Fläming – Amt für Bau-, Liegenschaftsverwaltung und Katasterwesen – durchgeführt.

Diese Arbeiten sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem nach § 1 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz – VermLiegG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I/98 [Nr. 01], S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06 [Nr. 07], S. 74, 76) sicherzustellen.

Hierzu werden Arbeiten zur Aktualisierung der Bestandsdaten (Nutzungsarten, Straßennamen und Grundstücksnummern) sowie Vermessungsarbeiten zur Passpunktbestimmung durchgeführt, bei denen ein Betreten der Grundstücke des o. a. Gebietes erforderlich werden kann.

Die Arbeiten werden von Amts wegen durchgeführt und sind für alle Grund-

stückseigentümer kostenfrei. Die Ergebnisse der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters werden zu gegebener Zeit durch Offenlegung bekannt gemacht.

Thätner

Sachgebietsleiterin Vermessung

AMTLICHE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Öffentliche Ordnung und Sicherheit geht alle Bürger an

Öffentliche Ordnung und Sicherheit - Ein oft wiederkehrender Begriff bei der Arbeit im Ordnungsamt der Gemeinde. Was verbirgt sich dahinter? Die öffentliche Ordnung und Sicherheit umfasst das gesamte geschriebene Recht, welches für ein gedeihliches, menschliches Zusammenleben unerlässlich ist. Große Worte, die in der praktischen Arbeit viele Probleme aufwerfen, bei deren Lösung immer auch regionale Empfindungen und die Persönlichkeit eines jeden Menschen zu beachten sind.

Durch die gute Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Gemeindeverwaltung wurde in den Ortsteilen der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich der Ordnung und Sicherheit viel erreicht.

Trotzdem gehen im Ordnungsamt der Gemeinde Niedergörsdorf Hinweise und Beschwerden ein, dass Unrat und Abfälle illegal entsorgt werden. Diese Müllhaufen finden wir im Wald, in den Windschutzstreifen und Straßengräben. Von Einwegspritzen, Haushaltsmüll, Kühlschränken, Plastikartikeln über Grasmahd, bis hin zu Laub ist alles zu finden.

Es ist sehr lobenswert, ein gepflegtes Grundstück zu haben. Ein ordentlicher Komposthaufen gehört aber dazu und macht sich besser, als wilde Ablagerungen im Wald.

In unserem Landkreis gibt es ein gut organisiertes Abfallsystem. Viele der illegal entsorgten Materialien können in den gelben Sack oder werden als Sperrmüll von der Haustür abgeholt.

Es sollte in Erwägung gezogen werden, dass evtl. Kinder und Kindeskindern sowie Freunde und Bekannte sich gern zur Entspannung und Erholung in unseren Wäldern aufhalten oder eine Radpartie durch die Gemeinde unternehmen. Der wild entsorgte Unrat bietet kein schönes Bild.

Ein ständig zunehmendes Ärgernis in unseren Ortsteilen sind die „kleinen Haufen“ auf den Gehwegen. Der beste Freund des Menschen findet immer mehr Zuspruch. Aber wenn ich mit meinem Hund spazieren gehe, muss ich dafür sorgen, dass das Resultat seines „Geschäftes“ entsorgt wird und nicht als „Glücksbringer“ für den nachfolgenden Fußgänger zurück bleibt. Zum Bereich der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit gehören ebenfalls die Bushaltestellen. Hier gibt es nach wie vor in allen Ortsteilen Probleme. Das Verschulden liegt aber nicht in der durchzuführenden Reinigung. Es gibt immer wieder uneinsichtige Zeitgenossen, die wenig Achtung vor fremdem Eigentum haben. Zerschlagene oder beschmierte Scheiben, Verzierungen durch Kaugummi, umgestoßene Papierkörbe sind vorzufinden. Gerade in der kommenden nassen und kalten Jahreszeit sollen die Bushaltestellen unseren Bürgern, vor allem Schulkindern und älteren Menschen, die auf den Bus angewiesen sind, Schutz bieten. Oft kann einem aber übel werden, wenn man dann eine solche verschmierte Buswartehalle nutzen soll. Vielleicht wäre es ratsam, darüber nachzudenken, dass evtl. auch Geschwister, Oma oder Opa sowie Freunde diese Buswartehalle nutzen.

In letzter Zeit ist in unserer Gemeinde verstärkt zu verzeichnen, dass in den Ortsteilen teilweise oder ganz Gehwege als Parkfläche für Autos genutzt werden, dass Fahrzeuge in verkehrter Fahrtrichtung parken und Lastkraftwagen nach 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in den Ortsteilen abgestellt werden.

Hier liegt ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung vor und die Verursacher können mit einem Verwarngeld (Knöllchen) zur Rechenschaft gezogen werden. Kommt man mit den Missetätern ins Gespräch, kann man sich oft des Eindrucks nicht erwehren, dass einige der Auffassung sind, auf dem Dorf kann dies als Kavaliersdelikt abgehandelt werden.

Böses Erwachen gibt es, wenn das Knöllchen hinter dem Scheibenwischer flattert. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes sind bemüht, die auftretenden Probleme im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit abzuarbeiten. Regelmäßige Kontrollen der öffentlichen Plätze, z. B. des Bahnhofsvorplatzes und des Parkplatzes im Ortsteil Altes Lager und aller Bushaltestellen in unseren Ortsteilen, sollen helfen, mutwillige Zerstörungen und Beschmutzungen einzudämmen.

Wir bitten die Einwohner unserer Gemeinde um Mithilfe: „Bitte schauen Sie nicht weg, wenn Gemeindegut mutwillig verschmutzt oder zerstört wird!“ Ihre Mithilfe fördert das gedeihliche Zusammenleben aller Menschen im Gemeindegebiet!

AMTLICHE INFORMATIONEN ANDERER BEHÖRDEN

Landkreis Teltow-Fläming

Information des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz

Straßenfahrzeuge, auf denen Hauspferde, Hausrinder, Hausschafe, Hausziegen, Hausschweine oder Geflügel befördert werden, dürfen nur von Personen oder Betreuern begleitet werden, die über einen Befähigungsnachweis gemäß VO (EG) 1/2005 verfügen. Dies besagt der Artikel 6, Abs. 5 der VO 1/2005. Demnach muss der Befähigungsnachweis ab 5. Januar 2008 vorliegen und wird nach den Maßgaben des Anhangs IV erworben. Personen, die bereits im Besitz einer Sachkundebescheinigung gemäß § 13 Tierschutztransportverordnung sind, müssen lediglich einen Ergänzungslehrgang entsprechend Anhang IV Nr. 2 Buchstabe a der VO (EG) 1/2005 absolvieren und eine Prüfung hierzu ablegen.

Für Landwirte, die mit ihren Tieren zu Ausstellungen, Märkten oder Viehveranstaltungen fahren (z. B. BRALA), wird dieser Lehrgang ebenfalls angeboten. Bei den zuständigen Veterinärämtern kann dann die Ausstellung eines Befähigungsnachweises für solche Transporte beantragt werden. Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf) führt als Voraussetzung für die Ausstellung des Befähigungsnachweises in Luckenwalde und Eberswalde Ergänzungslehrgänge mit Prüfung durch: Termin: 21. September 2007 in Luckenwalde, 5. Oktober 2007 in Eberswalde. Ort und Beginn entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular, welches Sie beim Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz abfordern können. Dies ist unter Telefon (03371) 6082215 oder Fax (03371) 6089040 möglich bzw. im Internet unter www.teltow-flaeming.de erhältlich. Die Anmeldung ist bis zum 14. bzw. 28. September 2007 (Posteingang) direkt an das LVLf zu senden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Oberförsterei Jüterbog Revierförsterei Welsickendorf

Hinweise an die Bevölkerung zur Pilzsaison

Brandenburg gehört zu den walddreichsten Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Da ist es nur verständlich, dass viele Menschen ihre Freizeit gern im Wald verbringen, um den Stress des Alltags zu vergessen. Gerade die Pilzsaison bietet ja in besonderem Maße - neben der Bereicherung des Speiseplanes - diese Entspannung. Allerdings sind einige Fragen des Verhaltens im Wald ganz klar im Waldgesetz des Landes Brandenburg (LwaldG) vom 20. April 2004 geregelt. Es dient in keinem Fall der Bevormundung der Bürger, sondern der Erhaltung des Waldes. In der täglichen Praxis zeigt es sich aber immer wieder, dass viele Bürger keine Kenntnisse über diese gesetzliche Grundlage besitzen.

An dieser Stelle seien deshalb einige Hinweise zum Verhalten im Wald erlaubt: Obwohl zum größten Teil in Privatbesitz, darf **Jedermann** den Wald zum Zwecke der Erholung (auf eigene Gefahr) betreten. Dabei ist

es unerheblich, wem der Wald gehört. Analog gilt dies auch für Radfahrer und Fahrer von Krankenfahrstühlen. Waldfrüchte, Pilze und Pflanzen (Handstrauß), sofern nicht besonders geschützt, dürfen für den persönlichen Gebrauch gepflückt werden. Waldflächen, die nicht betreten werden dürfen, sind nach LWaldG benannt. Das sind Flächen, auf denen Holz gefällt bzw. gelagert wird, gesperrte und umzäunte Flächen sowie forstbetriebliche Einrichtungen.

Allerdings hat sich jeder im Wald so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald so wenig wie möglich beeinträchtigt, seine wirtschaftliche Nutzung nicht behindert, der Wald nicht gefährdet oder verschmutzt und die Erholung anderer nicht gestört wird (§ 15 Abs. 2 LWaldG). Hunde dürfen nur angeleint mitgeführt werden. Ausgenommen sind Jagdhunde in der Ausbildung und Polizeihunde. **Selbstredend ist die Ablagerung von Müll verboten.** Das Gleiche gilt für **Rauchen** und das Anlegen von Feuerstellen. Auch das Befahren des Waldes mit Kraftfahrzeugen ist im LWaldG klar geregelt. Dazu heißt es im § 16 sinngemäß: Das Befahren mit Kraftfahrzeugen im Wald sowie das Abstellen ist zu dessen Bewirtschaftung, zur Jagd und im Rahmen hoheitlicher Tätigkeiten gestattet. Damit wird deutlich, dass der Waldbesitzer, die Forstbehörde, andere Hoheitsbehörden (z. B. Polizei) und der Jagdausübungsberechtigte den Wald befahren dürfen. Andere Personen sind davon grundsätzlich ausgeschlossen. Weitere Ausnahmen kann der Waldbesitzer zulassen. Er darf das Befahren seines Waldes aber nur gestatten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und der Weg tatsächlich in seinem Eigentum steht.

Das Befahren von Waldwegen ist Unbefugten hiernach nicht gestattet. Diese Regelung gilt überall im Wald und unabhängig davon, ob an den Waldzufahrten Schranken oder Hinweisschilder stehen. Ausnahmen bilden öffentliche Wege. Das sind solche Wege, die durch die Gemeinden gewidmet sind und im Straßenzulassungsregister stehen. Unbefugtes Befahren von Waldwegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Verwarngeld geahndet wird.

Wie schon erwähnt, soll die Akzeptanz des Landeswaldgesetzes helfen, den Wald zu sichern und nachhaltig zu schützen, um so allen Menschen, auch bis in die Zukunft, seine vielfältigen Wohlfahrtswirkungen und seine Schönheit zukommen zu lassen und sie zu erhalten. Das ist Anliegen der Forstbehörde und sicher auch der Mehrzahl unserer Bürger. In diesem Sinne sei dieser Artikel verstanden.

Dieter Benecke, Revierleiter

NICHTAMTLICHER TEIL

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Volleyballturnier und Skaterstaffellauf in Seehausen

Anlässlich des Erntefestes findet am 22.09. auf dem Beachvolleyballplatz an der Kulturscheune ein Freizeitturnier statt. Starten können alle 2-er Teams, los geht's um 10.00 Uhr: Anmeldungen sind vor Ort bis 9.30 Uhr oder telefonisch bei Juko Kerstin Wolff, Telefon 0174/ 3976864 möglich. Gekämpft wird um den Erntepokal 2007. Gegen 14.00 Uhr findet für alle Kinder rund um die Kirche ein Skater-Staffellauf statt, an dem sich 4-er Teams beteiligen können. Den Siegern winken Sachpreise.

6 Tage Action

Müde und geschafft sitzen wir nun im Zug, denn eine erlebnisreiche Woche liegt hinter uns. Alles fing am Bahnhof in Jüterbog an. Die erste Hürde war, dass wir uns überwiegend fremd waren und nun eine ganze Woche gemeinsam verbringen wollten. Kaum sind wir in Mirow (Mecklenburg-Vorpommern) angekommen, stand auch schon eine kleine Wanderung zu unserer Jugendherberge auf dem Programm, die sich aber bald als

„Horrortrip“ herausstellte. Wir gingen den verkehrten Weg und irrten bei 35° im Schatten durch Mirow. Die Rettung nahte durch Eva, die mit ihrem Auto angerast kam.

Nach einigen Kennenlernspielen starteten wir zu einem Abenteuer im Drachenboot auf dem Mirower See. Hier war Teamarbeit gefragt; trotz der Anstrengung und der Hitze amüsierten wir uns prächtig. Am Dienstag im Niedrigseilgarten war jeder auf jeden angewiesen, weil es knifflige Aufgaben in der Gruppe zu lösen galt. Dieses Erlebnis schweißte uns endgültig zusammen. Auch das Volleyballspielen bis spät in die Nacht war in der ganzen Jugendherberge unüberhörbar, denn unsere Mannschaft hatte den gesangsstärksten Fanblock am Spielfeldrand. Am nächsten Morgen sprangen wir mit Elan auf unsere Drahtesel, um die Gegend rund um Mirow unsicher zu machen. Nach ca. 25 Kilometern konnten wir in einer Pizzeria chillen, um hinterher über die Bowlingbahnen zu regieren. Wer wollte, konnte sich jederzeit im Mirower See erfrischen. Der Donnerstag war unser verdienter Faulenzertag. Jeder konnte nach Lust und Laune abhängen, mit Mario Fußball oder mit Eva Karten spielen, mit Marika quatschen, mit Stimmungskanone Kerstin singen oder auch mit Kalle im See toben. Mit anderen Betreuern würde man früh schlafen gehen – aber nicht mit unseren; sie waren die reinsten Nachtschwärmer.

Das Abschluss-Event war eine gruselige Nachtwanderung, auf der unsere vollste Konzentration gefragt war. Alle Arten von Monstern griffen uns schonungslos an, sie schlugen mit Knüppeln, sprangen von Bäumen oder lauerten hinterhältig im Gebüsch.

Trotz des Schlafmangels waren das 6 tolle Tage für uns und wir bedanken uns bei unseren Betreuern aus dem Jugendclub Jüterbog II, bei Kerstin Wolff und Marika Gerlach sowie bei unserem Rettungsschwimmer Kalle (Pascal Wendler).

Tatjana Fischer

Schon jetzt vormerken!

In den Herbstferien gibt es wieder tolle Freizeitangebote; dafür sind ab sofort Anmeldungen bei der Jugendkoordinatorin Kerstin Wolff möglich, Telefon: 03 37 41/697-13.

- **Theaterworkshop im Kulturzentrum „DAS HAUS“**, Montag (15.10.) bis Mittwoch (17.10.2007); für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren
- **Hallenfußballturnier** Mittwoch, 17.10.2007 in der Turnhalle Blönsdorf, gespielt wird in 2 Altersgruppen
- **Fahrt nach Brandt ins Badeparadies „Tropical Island“**, Freitag, 19.10.2007

Nähere Infos zu den Veranstaltungen erhaltet Ihr im Amtsblatt 10/2007.

Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises Teltow-Fläming



Mädchen und Jungen, die Sorgen oder Ängste haben, sich in Krisensituationen ganz allein fühlen, sollten unter **(0800) 45 67 809** anrufen.

Mitarbeiter des Jugendamtes stehen dann helfend zur Seite, beantworten Fragen oder hören zu ...

AUS DER VERWALTUNG



Historischer Spaziergang

Zum 2. Mal findet anlässlich des Tages des „Offenen Denkmals“ der **Historische Spaziergang** in der Gemeinde Niedergörsdorf statt. Er beginnt am **8. September, ab 19.00 Uhr** mit der Kranzniederlegung am Bülowdenkmal in Dennewitz. Weiter geht es dann mit Flämingbahn, Kleinbus, PKW, Fahrrad oder zu Fuß zum Denkmalsberg Niedergörsdorf. Dort gibt

Herr Hillebrand vom „Historischen Traditionskorps 1813 Finsterwalde“ Erläuterungen zum Schlachtverlauf.

Für die Fahrt mit der Flämingbahn und mit dem Kleinbus werden 4,00 EUR kassiert – Vorbestellungen unter der

Rufnummer 03 37 41/697-22 (Frau Blümel) sichern gute Plätze!

Der Spaziergang führt an der Niedergörsdorfer Dorfkirche und dortigem Gedenkstein sowie am Artilleriedenkmal vorbei und bringt die Teilnehmer nach Gölsdorf. Hier zeugen Gedenkstein, Sarkophag und die Kirche von den blutigen Auseinandersetzungen. Die Gölsdorfer Kirche wird an diesem Abend geöffnet sein.

An der Mühle zeigen die „Mühlengeister“ Szenen „Aus dem Leben von Friederike Krüger“. Den Ausklang des Historischen Spazierganges gibt es gegen 23.00 Uhr am Dennewitzer Dorfmuseum mit einem Lagerfeuer. Im Museum läuft zeitgleich ein Film über „Die Schlacht bei Dennewitz“.

AUS DEN ORTSTEILEN

Malterhausen / Lindow

Wenn die Musik spielt ...

Es ist wieder soweit – Die Fläming-Schützengilde Lindow und die Fleischerei Ingo Bertram veranstalten gemeinsam das nunmehr 5. Dorf- und Schlachtfest. Gefeiert wird in diesem Jahr an zwei Tagen. Los geht es am 6. Oktober, ab 10.00 Uhr in der Freizeitanlage Lindow.

Bei hoffentlich gutem Wetter laden wir viele Gäste aus nah und fern zu folgendem Programm ein:

6. Oktober:

- 10.00 Uhr traditionelle Eröffnungszereemonie
- 11.00 Uhr Musik mit den „Schliebener Blasmusikanten“
- 13.00 Uhr Auftritt der Countrytanzgruppe „Silver Dollars“
- ab 15.00 Uhr- Programm der KITA „Zwergenreich“ Malterhausen
 - Darbietungen der Dennewitzer Flämingtrachten
 - Verlosung der Gewinne aus der Tombola anlässlich der „Niedergörsdorfer Kartoffeltage“

ab 17.30 Uhr Auftritt von Achim Mentzel, unterstützt von der Diskothek „Vulkan“, die bis in die Nacht hinein für Musik sorgt

Auf dem Außengelände der Freizeitanlage laden die unterschiedlichsten Verkaufsstände, Wettbewerbe sowie eine Landmaschinenausstellung mit historischen und neuzeitlichen Maschinen ein.

Die Kleinen (und Großen) können ein Polizei- oder Feuerwehrauto aus der Nähe betrachten.

7. Oktober:

- ab 10.00 Uhr Frühschoppen mit den „Böhmischen Knödeln“ aus Prag
 - Fahrattraktionen eines Rummels (zum halben Preis)
 - Vorstellung des Drachenfliegerclubs Berlin
 - Programm einer KITA aus Treuenbrietzen

An diesem Tag können sich Händler aus nah und fern, Unternehmen und Vereine aus unserer Region oder dem Umland vorstellen bzw. ihre Waren verkaufen.

Interessenten können sich unter den Rufnummern 03 37 41/7 23 41 oder 0172/5338842 bei Herrn Bertram anmelden.

Kommen Sie vorbei, feiern Sie zwei Tage mit uns – wir freuen uns auf Sie!

Niedergörsdorf

Alle Niedergörsdorfer sind herzlich zu einem bunten Nachmittag mit einem Kinderprogramm der KITA „Kinderland“ Niedergörsdorf, musikalischer Unterhaltung sowie Preiskegeln und Hüpfburg für unsere Kleinen am Samstag, dem 22.09. auf den ehemaligen Schulhof eingeladen. Los geht es um 14.00 Uhr.

Für die Versorgung mit Kaffee und Kuchen bzw. Speisen und Getränken ist gesorgt.

Hilmar Ludwig
Ortsbürgermeister



Seehausen

Traditionelles Erntefest am Samstag, dem 22.09., ab 13.00 Uhr in der Kulturscheune Seehausen

Was erwartet Sie?

- 13.00 Uhr Ernteumzug, mit anschließendem Auftritt des Trachtenvereins Seehausen
- 14.00 bis 18.00 Uhr „Flämingmusikanten“ aus Seyda
 - Preisschießen, Preiskegeln, Kinderbelustigung
 - Kuchen, Brot und Brötchen aus dem Backofen;
 - Unsere besondere Empfehlung ist auch in diesem Jahr der „Knullenkuchen“!
 - gastronomische Versorgung: Fränkies Tanzbar
- ab 19.00 Uhr Disko/Tanz für Jung und Alt

Schröter
Ortsbürgermeister

AUS UNSEREN SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf

Der Schulgarten in Blönsdorf hat auch seine Sommerpause beendet. Liebevoll hat sich der Hausmeister Herr Lehmann darum gekümmert, dass alle Pflanzen die 6-wöchigen Ferien unbeschadet überstehen. In dieser Zeit haben sich sicher einige Wildkräuter eingeschlichen, die sehr hübsch aussehen und über deren Blüten sich viele Insekten freuen:

Gänseblümchen:

- sehen hübsch aus in der Blütezeit, können als Gänseblümchen-Gemüse verwertet werden

Löwenzahn:

- Zwergkaninchen, Hamster, Hasen oder Meerschweinchen knabbern gern an den Blättern
- menschliche Feinschmecker mischen junge Blätter unter ihren Salat

Brennnessel:

- wichtige Futterpflanze für viele Schmetterlinge
- Weibchen legen ihre Eier auf den Blättern ab, die Raupen ernähren sich von der Pflanze, bis aus ihnen ein Falter geworden ist

Huflattich:

- einer der ersten Frühlingsboten
- wirksames Hustenmittel aus in Honig eingelegten Blüten

Sauerampfer:

- an heißen Sommertagen sind die leicht säuerlich schmeckenden Blätter sehr erfrischend

Spitzwegerich:

- bei längeren Wanderungen ein Blatt in den Schuh gelegt – schon fühlen sich die müden Füße wieder erfrischer an
- Mückenstiche jucken nach einer Einreibung mit dem Saft eines zerriebenen Spitzwegerichblattes nicht mehr so schlimm

Suche die Namen der Wildkräuter im folgenden Rätsel und kreise sie ein. Achtung! Die Wildkräuter wachsen kreuz und quer, vorwärts und rückwärts!

R	Y	N	B	S	E	I	H	N	W	S	U	E	G
H	C	I	R	E	G	E	W	Z	T	I	P	S	Ä
U	E	B	A	K	S	N	X	T	L	B	E	F	N
F	X	E	R	E	F	P	M	A	R	E	U	A	S
L	I	Z	Q	E	L	B	T	O	J	K	I	S	E
A	E	A	T	A	N	W	T	G	N	L	E	B	B
T	E	L	Ö	W	E	N	Z	A	H	N	E	K	L
T	G	T	L	H	H	E	N	T	D	A	R	R	Ü
I	I	N	I	S	L	B	Y	E	R	O	S	G	M
C	F	E	M	E	N	K	Z	J	S	D	F	N	C
H	L	W	U	U	Q	F	U	G	F	S	A	G	H
U	K	K	M	N	N	K	T	S	Y	D	E	E	E
Q	L	F	R	F	R	B	L	H	U	M	R	L	N
O	A	K	G	R	T	I	O	U	K	P	R	P	E

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Tourismusverband Fläming e.V.

8. Fläming-Wandertag rund um Coswig (Anhalt) am 30. September 2007

Traditionell am letzten Sonntag im September lädt der Tourismusverband Fläming e. V. zum Fläming-Wandertag ein. In diesem Jahr führt der 8. Fläming-Wandertag am 30. September nach Sachsen-Anhalt und die Wanderfreunde sind eingeladen, die Region rund um Coswig (Anhalt) zu erkunden.

Vom Bahnhof Coswig starten um 10.00 Uhr eine 6 km- und eine 15 km-Tour. Die Touren führen durch eine vielseitige Landschaft am Rande des Biosphärenreservates Mittlere Elbe entlang in den Naturpark Fläming. Zwischen hohem Elbufer und Hubertusberg entdecken die Wanderer geschützte Landschaften und überraschende Aussichten.

Unterwegs ist für Erfrischung und zünftige Wanderkost gesorgt. Beim Kaffeetrinken auf dem Marktplatz von Coswig klingt der Tag bei kultureller Umrahmung durch den Lukoer Chor gemütlich aus.

Stationen der 6 km-Tour sind die Hohe Mühle und Griebo. Zurück in Coswig können dann noch die Sehenswürdigkeiten der Stadt wie die Kirche St. Nicolai oder das Schloss besucht werden. Die 15 km-Tour führt über Griebo, den Apollensberg zum Hubertusberg, wo der Blick vom Bismarckturm genossen werden kann und die Mittagsrast eingelegt wird. Über den Bismarckstiege geht es zurück nach Coswig.

Ein Infoblatt, das auch den alljährlichen Wandertags-Quiz enthält, liegt in der Stadtinformation Coswig, Am Markt 1 aus oder wird vom Tourismusverband Fläming e. V. gern an Interessenten verschickt.

Der Tourismusverband Fläming e. V. bittet um Anmeldung. Das Startgeld beträgt 2,50 Euro. Tourismusverband Fläming e. V., Küstergasse 4, 14547 Beelitz, Telefon: 033204/628762/63, Fax: 033204/628761, E-Mail: info@reiseregion-flaeming.de, Internet: www.reiseregion-flaeming.de.

VERANSTALTUNGEN

- 09.09., 10.00 Uhr** „Tag des offenen Denkmals“ **Altes Lager**
Führungen durch die Höhere Fliegeertechnische Schule, Besichtigungen und Führungen im Shelter „Albrecht“ Jägerleitstand, russische Feldküche
- 09.09., 11.00 Uhr** **Heimatfest in Dennewitz Wirtshaus**
Frühschoppen mit den „Burgmusikanten“ aus „Zum Grafen Bülow“ Ziesar, Preiskegeln
- 09.09., 14.00 Uhr** **Kremserfahrt in die Glücksburger Heide Oehna**
Treffpunkt am Dorfteich
- 21.09., 19.30 Uhr** **Jahreshauptversammlung des Heimatvereins**
Gemeinderaum Oehna

DAS HAUS

Samstag, 29.09., KARTOFFEL-KABARETT
20.00 Uhr mit Melanie Haupt und ihrem Programm „Ein Glück – zu wahr, um schön zu sein“ sowie kulinarischen Kartoffelgerichten zum Ausklang der Niedergörsdorfer Kartoffeltage
Eintritt: 25,00 EUR, inkl. Buffet (ab 19.30 Uhr)
Karten nur in Verbindung mit Buffet, Anmeldung bis eine Woche vor der Veranstaltung und Abendkasse



RAWATA (Radwandertag) nach Jessen/Elster

Die erlebnisreiche Tour durch die Glücksburger Heide wird wieder viele Überraschungen bieten. Mit den nötigen Stempelpunkten kann bei der anschließenden großen Show von MDR 1 – Radio Sachsen-Anhalt auf einen Gewinn des Tages gehofft werden.

Gestartet wird der 10. Rawata am 16. September 2007, 9.00 Uhr, in der Jüterboger Skate-Arena (Startgebühr von 2,50 Euro). Von dort geht es entlang des Flaeming-Skate-Rundkurses 4 zum Start/Stempelpunkt 7 „Zur Futterluke“ in Markendorf, weiter auf dem RK 4 bis zum Start/Stempelpunkt 8 „Freibad/Campingplatz Oehna“, in Oehna auf der Landstraße Richtung Mügeln, nächster Stopp am Start/Stempelpunkt 6 „Russenwinkel“, weiter zum Stempelpunkt 2 „Altes Forsthaus“ und Stempelpunkt 3 „Hirtenwiese“ bis zum Ziel „Haus am Wald“ auf dem Jessener Himmelsberg.

Auf der etwa 35 Kilometer langen Strecke sind mehrere auf der Rawata-Karte deutlich erkennbare Streckenpunkte verteilt. An den „Rawata-Tankstellen“ erwartet die Teilnehmer zumeist ein Imbiss, Getränkeauschank sowie reichlich Unterhaltung.

Wer im Ziel mindestens drei Stempel nachweisen kann, dessen Schein wandert in eine Lostrommel. Fernreisen, ein Fahrrad sowie moderne HIFI-Geräte werden im Zuge der Abschlussveranstaltung unter allen Teilnehmern verlost. Mit etwas Glück lässt sich das geringe Startgeld so vielleicht in einen Mallorca-Trip ummünzen.

Für alle Teilnehmer aus Jüterbog und Umgebung wird ein Rückfahrservice vom Festgelände in Jessen angeboten.

Los geht's mit dem Bus, der über einen Anhänger für die Fahrräder verfügt, ab 18.00 Uhr zum Preis von 12,00 EUR/Person.

Anmeldungen für den Rücktransport per Bus über: Reiseservice Stark, Bahnhofstraße 12, 14913 Niedergörsdorf, Tel.: 03 37 41/8 09 99 oder 03 37 41/7 22 91

*Helmut Marufke
Flaeming Camping Oehna – Ihr idealer Einstieg in die Flaeming-Skate*

THEATERSOMMER ALTES LAGER



Der Theatersommer in Altes Lager beginnt in diesem Jahr in Oehna auf dem Campingplatz mit der Aufführung des Stückes „Bruder Lustig“ durch das theater89. „Bruder Lustig“ zieht dann weiter und wird an folgenden Orten zu sehen sein:

Samstag, 08.09., 19.00 Uhr Schlosspark Dahme/Mark
Sonntag, 09.09., 18.00 Uhr Gemeindezentrum Thyrow
Mittwoch, 12.09., 19.00 Uhr Kulturquartier Jüterbog
Sonntag, 16.09., 18.00 Uhr Sportplatz Wergzahna

Im Kulturzentrum DAS HAUS wird es während des Theatersommers folgende Aufführungen geben:

Samstag, 15.09., HERBERTSHOF

19.00 Uhr öffentliches Vorgespräch zum Stück
20.00 Uhr Brandenburg-Premiere des Stückes von Ralf-G. Krolkiewicz
Zwanzig Szenen und ein altes Lied

weitere Aufführungen:

Montag, 17.09./Dienstag, 18.09., Mittwoch, 19.09., jeweils 19.00 Uhr
Am Montag wird unsere Kulturministerin, Frau Prof. Wanka, erwartet.

Donnerstag, 20.09., FÜR FREUDENSPRÜNGE KEINE ZEIT

19.00 Uhr Vorgespräch
20.00 Uhr Premiere und Uraufführung des Stückes von Eugen Herman-Friede. Es spielen Brandenburger Amateure.

Freitag, 21.09., SCHÜLERPROJEKTTAG

16.00 Uhr Prager Tagebuch 1941 – 1942 von Petr Ginz
18.00 Uhr Der Kick von Andreas Veiel
20.30 Uhr Das Tagebuch der Anne Frank, Schüler und Lehrer des Treuenbrietzner Gymnasiums „Am Burgwall“

Samstag, 22.09., GEHEN-BLEIBEN

20.00 Uhr Brandenburg-Premiere des Stückes von Victor Klemperer
Bühnenfassung von Katrin Kazubko, Es spielt:
Bernhard Geffke, Violincello, Peter Koch

Sonntag, 23.09., DER ZERBROCHNE KRUG

von Heinrich von Kleist
18.00 Uhr mit der Theatergruppe „Die Mühlengeister“ aus Niedergörsdorf

Während des Theatersommers Altes Lager gelten vom 07. bis 22.09. folgende Eintrittspreise: 10,00 EUR, ermäßigt: 6,00 EUR, Schüler 4,00 EUR.

Der Eintritt am 23.09. zur Aufführung „Der zerbrochne Krug“ beträgt 5,00 EUR.

war das Ziel seiner Reise Peru.

Mit seiner Dia-Show entführt er uns Zuschauer in die so typische Vielfalt Perus aus Wüste, Urwald und Hochgebirge. Faszinierend auch seine Bilder der Menschen in den bunten Kleidern und bei der Arbeit auf dem Lande.

Am 14.09.2007 lädt der Landfrauenverein alle Interessierten um 18.00 Uhr auf den Zeltplatz in Oehna ein. Eintrittspreis: 3,00 EUR/Person
Für das leibliche Wohl sorgt das Team des Wirtshauses „Zum Grafen Bülow“ Dennewitz. Um Anmeldung wird gebeten unter:
03 37 46 / 8 08 78 - A. Lehsing oder 0 33 72 / 43 35 34 - S. Fuchs

Aus Anlass des Millenniums der Stadt Jüterbog findet am **Samstag, dem 27. Oktober, von 10.00 bis 13.00 Uhr, in Niedergörsdorf, OT Altes Lager, in DAS HAUS**, Kastanienallee 21, ein wissenschaftliches Kolloquium zu Themen der Regionalgeschichte statt.

Eintritt: 2,00 EUR/Person

Hierzu sind alle heimatgeschichtlich interessierten Bürger sehr herzlich eingeladen.

Henrik Schulze

Ehrenamtlicher Ortschronist der Stadt Jüterbog

DRK - KREISVERBAND FLÄMING-SPREEWALD e.V.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

15./29.09. Jüterbog, An der Tränke 1, bei Fahrschule Reich

Telefonische Anmeldungen unter 0 33 71/62 57-0 oder 62 57-37

MONATSRÜCKBLICK

Gemeindepokal 2007

Am 18.08. wurde bereits zum 7. Mal um den Wanderpokal der Gemeinde Niedergörsdorf gespielt. Vier Teams traten mit folgenden Ergebnissen gegeneinander an:

Dennewitz - Niedergörsdorf	0 : 1
Zellendorf - Blönsdorf	0 : 0
Dennewitz - Zellendorf	0 : 0
Niedergörsdorf - Blönsdorf	0 : 0
Dennewitz - Blönsdorf	0 : 3
Niedergörsdorf - Zellendorf	0 : 1

Die Mannschaft der SG Rot-Weiß Blönsdorf gewann das Turnier. Der Zellendorfer SV als Titelverteidiger belegte Platz 2, gefolgt vom FSV 76 Niedergörsdorf und SV 1813 Dennewitz.

GEBURTSTAGE DER RENTNER/INNEN

Wir gratulieren allen Rentnerinnen und Rentnern, die im Monat September 2007 ihren Geburtstag feiern!



Altes Lager

Heiniz, Ivan	01.09.1929	zum 78.
Rehfeld, Marlene	06.09.1941	zum 66.
Peplau, Rosemarie	06.09.1941	zum 66.

Kreislandfrauenverein Teltow-Fläming e.V.

Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen ...Einladung zum Dia-Vortrag mit Jörg Thiele

Peru: Szenen, Höhepunkte, Abenteuer – Eindrücke einer privaten Reise

Jörg Thiele ist ein junger Mann aus Dennewitz, neugierig genug, um sich immer wieder auf Fernreisen zu wagen und die Welt zu entdecken. 2002

Hennig, Horst 07.09.1940 zum 67.
 Koroll, Alfred 08.09.1939 zum 68.
 Lehmann, Wolfhilde 11.09.1932 zum 75.
 Berger, Emilia 12.09.1926 zum 81.
 Gerk, Viktor 15.09.1938 zum 69.
 Babula, Eva 15.09.1911 zum 96.
 Friedrich, Hans-Joachim 16.09.1929 zum 78.
 Loewe, Jutta 19.09.1935 zum 72.
 Breitzkreutz, Hildegard 19.09.1920 zum 87.
 Siegler, Sigrid 20.09.1938 zum 69.
 Hollstein, Kurt 20.09.1921 zum 86.
 Gemel, Jakob 20.09.1936 zum 71.
 Bethke, Kurt 23.09.1934 zum 73.
 Zimmermann, Hans-Joachim 24.09.1937 zum 70.
 Scheiffler, Elvira 25.09.1937 zum 70.
 Berg, Maria 27.09.1937 zum 70.
 Hartmann, Willi 28.09.1936 zum 71.

Blönsdorf

Grabo, Sieglinde 05.09.1936 zum 71.
 Dr. Thiel, Heinz-Dieter 08.09.1938 zum 69.
 Maaske, Werner 10.09.1932 zum 75.
 Schlüter, Hanna 21.09.1937 zum 70.
 Henze, Reinhold 22.09.1927 zum 80.
 Ballmann, Barbara 22.09.1939 zum 68.
 Natho, Gisela 27.09.1930 zum 77.

Bochow

Erpel, Kurt 03.09.1029 zum 78.
 Elzner, Manfred 05.09.1936 zum 71.
 Ließ, Luise 07.09.1920 zum 87.
 Wendler, Ernst 12.09.1939 zum 68.
 Holluba, Johanna 14.09.1938 zum 69.
 Bölke, Heinz 16.09.1940 zum 67.
 Schollbach, Günter 17.09.1936 zum 71.
 Boßdorf, Hans-Joachim 19.09.1927 zum 80.
 König, Manfred 23.09.1937 zum 70.

Danna

Stolle, Veronika 02.09.1929 zum 78.
 Freydank, Erna 09.09.1937 zum 70.
 Hackel, Bruno 19.09.1931 zum 76.
 Koch, Evelin 27.09.1937 zum 70.

Dennewitz

Lehmann, Erhard 08.09.1940 zum 67.
 Henseleit, Susanne 21.09.1942 zum 65.

Gölsdorf

Wendel, Herbert 02.09.1923 zum 84.
 Arnold, Günter 08.09.1929 zum 78.
 Niendorf, Herbert 11.09.1933 zum 74.
 Wendel, Dora 13.09.1933 zum 74.
 Arnold, Ingeborg 14.09.1937 zum 70.

Kaltenborn

Wassermann, Margarete 14.09.1922 zum 85.
 Liese, Gerda 30.09.1931 zum 76.

Kurzlippsdorf

Kwasnicki, Adalbert 10.09.1942 zum 65.

Langenlippsdorf

Seydel, Ernst 10.09.1934 zum 73.
 Schulze, Frieda 14.09.1920 zum 87.
 Müller, Helga 18.09.1930 zum 77.

Güthling, Ernst 19.09.1918 zum 89.
 Heldner, Hans 26.09.1938 zum 69.
 Schütze, Hannelore 26.09.1937 zum 70.
 Günther, Waltraud 30.09.1931 zum 76.

Lindow

Schulz, Hannelore 06.09.1941 zum 66.
 Gorzitze, Gertraud 25.09.1930 zum 77.
 Werner, Herbert 25.09.1928 zum 79.
 Gensitz, Werner 26.09.1929 zum 78.
 Manzke, Franz 28.09.1928 zum 79.

Malterhausen

Zander, Alfred 07.09.1935 zum 72.
 Hellriegel, Elsbeth 15.09.1915 zum 92.
 Bauer, Bertold 24.09.1940 zum 67.
 Stefan, Rudolf 26.09.1923 zum 84.
 Wolff, Helga 26.09.1937 zum 70.
 Braune, Holger 27.09.1941 zum 66.
 Wuttke, Hans-Joachim 28.09.1941 zum 66.
 Meck, Annelore 29.09.1936 zum 71.

Niedergörsdorf

Bergholz, Günter 05.09.1935 zum 72.
 Eichelbaum, Heinz 05.09.1926 zum 81.
 Göttert, Horst 07.09.1926 zum 81.
 Scheffler, Else 09.09.1921 zum 86.
 Lenarth, Sigrid 10.09.1938 zum 69.
 Lempke, Dorothea 16.09.1938 zum 69.
 Haseloff, Helga 17.09.1938 zum 69.
 Derxen, Mila 19.09.1939 zum 68.
 Zich, Helga 20.09.1936 zum 71.
 Albrecht, Christel 30.09.1941 zum 66.
 Radke, Theodor 23.09.1938 zum 69.

Oehna

Danneberg, Ernst 05.09.1926 zum 81.
 Thiele, Helga 10.09.1940 zum 67.
 Keller, Anton 15.09.1914 zum 93.
 Domin, Ingrid 16.09.1940 zum 67.
 Lattka, Anna 18.09.1935 zum 72.
 Barz, Elfriede 19.09.1928 zum 79.
 Stelzer, Otto 19.09.1937 zum 70.
 Lehmann, Walter 24.09.1928 zum 79.
 Birnbaum, Johanna 25.09.1938 zum 69.

Rohrbeck

Gorzawski, Manfred 03.09.1941 zum 66.
 Schnitter, Irmgard 04.09.1931 zum 76.
 Lenz, Manfred 08.09.1941 zum 66.
 Krause, Rosemarie 12.09.1932 zum 75.
 Brönnner, Rita 14.09.1914 zum 93.
 Harmuth, Karl-Heinz 24.09.1938 zum 69.
 Lorenz, Brigitte 28.09.1939 zum 68.

Schönefeld

Wesner, Ingrid 08.09.1937 zum 70.

Seehausen

Dommaschk, Irene 04.09.1941 zum 66.
 Kneist, Irene 05.09.1929 zum 78.
 Loy, Erika 15.09.1941 zum 66.
 Krüger, Martha 16.09.1915 zum 92.
 Bieder, Edith 21.09.1941 zum 66.
 Nickchen, Margarete 21.09.1920 zum 87.

Wergzahna

Pisch, Eva	13.09.1942	zum 65.
Specht, Reinhold	17.09.1927	zum 80.
Schmohl, Helga	19.09.1942	zum 65.

Wölmisdorf

Niendorf, Renate	14.09.1937	zum 70.
Berger, Erna	18.09.1921	zum 86.
Heimke, Günter	19.09.1922	zum 85.

Zellendorf

Schubert, Gerda	02.09.1941	zum 66.
Schwan, Else	12.09.1936	zum 71.
Seifert, Rudi	15.09.1936	zum 71.
Hoffmann, Kurt	18.09.1929	zum 78.
Schliebener, Sieglinde	20.09.1941	zum 66.
Mehlis, Paul	20.09.1934	zum 73.
Nitruich, Charlotte	23.09.1921	zum 86.
Theurgarten, Renate	27.09.1938	zum 69.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 05.10.2007
Anzeigenschluss ist der 25.09.2007, 12.00 Uhr.**

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, e-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität:
Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 03 37 41/6 97-0

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März
Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12
www.werbeagentur-maerz.de, e-Mail info@werbeagentur-maerz.de

Druckerei: Druckerei Ruhland, Tel.: 035752/ 15858, Berliner Straße 19, 01945 Ruhland

Verantwortlicher Redakteur für den Anzeigenteil:
Thomas März, Werbeagentur & Verlag März, Telefon: 03 37 45/5 04 07

Redaktionsschluss: Dienstag, eine Woche vor Erscheinen
Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z.B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.
Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Anzeigenteil



Um auch zukünftig unseren stetig wachsenden Kundenstammbaum optimal betreuen zu können, suchen wir für die Bereiche Luckenwalde, Jüterbog, und Treuenbrietzen jeweils

2 Verkäufer/innen im Außendienst

gern auch Branchenfremde.
Wir, ein führender Hersteller von Markisensystemen und patentierten Bauelementen, bieten Ihnen ein angenehmes Arbeitsklima und eine langfristige Firmenbindung mit pers. Aufstiegschancen. Unsere optimale Einarbeitung und Ausbildung garantiert Ihnen ein sicheres und leistungsgerechtes Einkommen.
Darüber hinaus bieten wir Ihnen einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Altersvorsorge.
Wir setzen auf Ihre Mobilität! Gern stellen wir ein Firmenfahrzeug zur Verfügung oder honorieren die Nutzung Ihres privaten PKW.

Ihre Kurzbewerbung schicken Sie bitte an:
HEIM & HAUS Verkaufsführung & Schulungszentrum, R.-Bosch-Straße 2, 14641 Nauen oder Sie setzen sich mit Herrn Kühne Tel.: 033742 - 61 642 (ab 19.00 Uhr)
Mobil: 0160 - 90 56 80 55 in Verbindung.

**HARDWARE
FOTO
COMPUTER
DRUCKER**

**TECHNIKBEDARF
MULTIMEDIA
NAVIGATION
NETZWERKTECHNIK**

24 h shoppen ...Wo?
www.obk.w1-myeshop.de

**Ehrenberg
BAU**

» Umbau
» Ausbau
» Neubau

**Vom Fundament
bis zum Fassadenputz.**

Dorfstraße 36 • 14913 Niedergörsdorf/OT Zellendorf
Tel.: 033742 - 602 13 • Fax: 601 35
www.ehrenberg-bau.de

**Fleischerei, Imbiss und Partyservice
Ingo Bertram**

FLEISCHEREI

- Rind und Schwein aus eigener Schlachtung
- ständig wechselnde Wochenangebote
- umfangreiches Grillsortiment

IMBISS UND PARTYSERVICE

- kalte/warme Buffets für alle Gelegenheiten
- Plattenservice auch für Selbstabholer
- Spanferkel gegart oder aus dem hauseigenen Holzbackofen

Sie feiern, wir organisieren: Beschaffung der Räumlichkeiten, Getränkeervice mit Schankanlage, Verleih von Besteck, Geschirr etc.

14913 Malterhausen • Dorfstraße 11
Tel.: 033741 / 723 41 • Fax: 033741 / 804 47
Funk: 0172 / 533 88 42

Alles aus einem Hand

HILDEBRANDT
Energieberatung
Rund ums Bad
Zentralheizung

- GAS- & ÖLHEIZUNG • HOLZVERGASER
- SANITÄRE ANLAGEN • SOLARANLAGEN

**KOMPETENTE AUSFÜHRUNG VON
ABWASSERHAUSANSCHLÜSSEN**

Dipl. Ing. Janine Hildebrandt
und Norbert Hildebrandt

HERZ Heizungsbau GmbH - Große Str. 120 - 14913 Jüterbog
Telefon 03372 / 40 63 63 - Funk 0172 / 391 66 19

**Trödelverkauf
in Gölsdorf**

**Sammlerartikel,
Münzen, Ü-Ei
Briefmarken, Bücher,
Hausrat, Stofftiere,
religiöse Artikel u.v.m.**

**JEDEN SAMSTAG
UND NACH VEREINBARUNG**

Trödel & Gebrauchtwaren
in 14913 Gölsdorf
Dorfstraße 11
Tel.: 033741/80644

von 10⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr